

Bekanntmachung

Des Satzungsbeschlusses zum ergänzenden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach - Hauptstraße West“ gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 19.09.2018 ein ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ und die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 07.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt damit rückwirkend zum 23.03.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung vom 22.03.2021 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – Bauamt, OG – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wörthsee, 27.04.2021

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal 1, Bürgermeisterin

An die Amtstafel
angeheftet: 28.04.2021
abgenommen: _____

Anlage zur Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss (ergänzendes Verfahren) zum Bebauungsplan

Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

